

An den  
Präsidenten des Südtiroler Landtages  
Herrn Dr. Josef Noggler  
Bozen

Bozen, den 09. August 2019

## **ANFRAGE**

### **Erfüllung der im Wohnbauförderungsgesetz vorgesehenen Tätigkeitsbereiche durch das Wohnbauinstitut – Präzisierung zur Anfrage Nr. 322/19**

Das Wohnbauförderungsgesetz vom 18.12. 1998 Nr. 13 legt für das Südtiroler Wohnbauinstitut WOBI vier Tätigkeitsbereiche fest, welche der sozialen Verantwortung des Landes entspringen und die allgemeine Wohnraumbeschaffung in Südtirol sichern sollen. Dazu zählen der Bau, der Kauf und die Anmietung von Wohnraum sowie die Gewährung von monatlichen Beiträgen an einkommensschwache Mieter. Die Gewährung des Wohngelds liegt mittlerweile im Kompetenzbereich der Bezirksgemeinschaften und ist an die EEVE-Kriterien gekoppelt. Das Wohnbauinstitut ist vom Gesetzgeber beauftragt, mit den oben angeführten Aufgaben die Versorgung der berechtigten Gesuchsteller auf den Ranglisten mit gefördertem Wohnraum zu garantieren.

Wie aus der Beantwortung der Landtagsanfrage 322/19 durch Landesrätin Waltraud Deeg hervorgeht, wurden im Jahr 2018 weder Wohnungen angemietet noch Wohnungen angekauft.

#### **Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung verbunden mit der Bitte um schriftliche Antwort:**

- 1) Was sind die Gründe dafür, dass das WOBI im Jahr 2018 keine Wohnungen angekauft hat?
- 2) Was sind die Gründe dafür, dass das WOBI im Jahr 2018 keine Wohnungen angemietet hat?
- 3) Im Jahr 2017 wurden 4.657 Gesuche für die Zuweisung einer WOBI-Wohnung eingereicht. Davon wurden insgesamt 365 Wohnungen zugewiesen. Bei wie vielen Gesuchstellern, welche die Mindestanzahl von 25 Punkten bzw. 20 Punkten bei Senioren erfüllen, hat mit Datum vom 31. Dezember 2018 noch keine Schlüsselübergabe stattgefunden? Bitte um eine Aufschlüsselung nach Nicht EU-Bürgern, anderen EU-Bürgern, Gesuchstellern der deutschen, italienischen und ladinischen Sprachgruppe.
- 4) Wie erklärt die Landesregierung, dass das WOBI weder Wohnraum anmietet noch ankauft, obwohl hunderten Gesuchstellern trotz Erfüllung der Bedürftigkeitskriterien keine Sozialwohnung zugewiesen wurde?
- 5) Wie lassen sich die großen Schwankungen bei der Höhe der Geldzuweisungen vonseiten des Landes an das WOBI erklären, wie sie aus der Beantwortung der Frage 8 der genannten Anfrage hervorgehen?
- 6) Sind die tendenziell gesunkenen Landesbeiträge und Geldmittel ein Mitgrund dafür, dass das WOBI weder Wohnraum anmietet noch ankauft?

- 7) Wie viele Wohnungen um alle in den Jahren 2017 und 2018 berechtigten Gesuchsteller mit dem ihnen zustehenden Wohnraum zur Verfügung stellen und wie viele Geldmittel wären nötig? (Bitte getrennt nach Kauf, Bau und Miete der Wohnungen auführen)^



L.Abg. Andreas Leiter Reber